

Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik

Regionalbüro Stralsund

Anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung

AfR

Akademie für Rechtskultur und
Rechtspädagogik

in Kooperation mit:



Stadt Bad Doberan



Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern



Bundesverband der
Jugendrechtshäuser
Deutschland e.V.



Brandenburgische Technische
Universität Cottbus (BTU)

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband der
Jugendrechtshäuser
Mecklenburg-Vorpommern i.G.

Jugendrechtshaus Wismar

Einladung und Programm

Rechtspädagogische Tage in Bad Doberan

25. – 28. November 2008

Bildung, Erziehung und Extremismusprävention als interdisziplinäre Aufgabe?

Seminar für Erziehende, Lehrkräfte, Juristen, Polizeibeamte, Mitarbeiter von Jugendrechtshäusern und Akademien, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Studierende, Eltern und sonstige Multiplikatoren.

Schirmherrschaft

Uta Maria Kuder
Justizministerin

Henry Tesch
Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Tagungsstätte: Haus Gottesfrieden, Bad Doberan

Dienstag, 25. November 2008

Bis 9.30 Uhr. Anreise. Bezug der Zimmer.

10.00 – 11.15 Uhr :

Begrüßung. Vorstellungsrunde. Tagungsmappen

- **Matthias Kerwien**, Leiter der Tagungsstätte „Haus Gottesfrieden“, Bad Doberan als Gastgeber
- **Hartmut Polzin**, als Vertreter der Stadt Bad Doberan
- **Sigrun v. Hasseln**, Vorsitzende des Trägervereins der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik e.V. als Veranstalter
- **N.N.** als Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- **N.N.** als Vertreter des Justizministeriums
- **Achim Hähnel**, Leiter des Regionalbüros der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR) in Stralsund als Tagungsleiter.

11.15 – 12.30 Uhr. Einführung

Rechtspädagogik - pedagogy of human law. Brücke im gesellschaftlichen Umbruch

I. Unsere Gesellschaft im gefährlichen Umbruch

1. UN-Prognose für das Jahr 2030
2. Tatsächliche Herausforderungen heute vor dem Hintergrund der wechselvollen Geschichte und der rasanten globalen Entwicklung
3. Beängstigende Auswirkungen der neuen Herausforderungen auf Gesellschaft und Wirtschaft
4. Pulverfass gestörtes Jugendverhalten als Folge des gefährlichen gesellschaftlichen Umbruchs.

II. Ein Weg aus der Krise: Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft

1. Unterschiedliche Kulturen. Gemeinsame Regeln.
2. Recht als neue Dimension des Zusammenlebens
3. Zweistufentheorie des Rechts

III. Rechtspädagogik als zeitgemäße Brücke in die neue Welt des 21. Jahrhunderts

1. Interdisziplinärer und ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsansatz
2. Vergleich der Gesellschafts-, Werte-, Rechts-, Erziehungs- und Bildungsordnung mit denen anderer Kulturen und Weltreligionen
3. Berücksichtigung (rechts-)philosophischer, psychologischer, pädagogischer, medizinischer, ökologischer, und ökonomischer Fragen und des aktuellen Standes der Hirn- und Verhaltensforschung
4. Der kleinste gemeinsame Nenner: Die 3 Hauptprinzipien - Liebe, Vernunft und Dynamik - unterteilt in 21 Regeln der Rechtspädagogik
5. Anwendungsbereiche der Rechtspädagogik (RP)
 - RP in der Wissenschaft (BTU Cottbus, FH Lausitz, Uni Polen)
 - RP in der Literatur
 - RP in der Praxis
 - der Bildung und Erziehung (> Elternhaus, Kindergarten, Schule, Jugendrechtshaus, Ausbildungsbetrieb, Erwachsenenbildung) uvm.
 - der Kriminalitätsverhinderung (>Jugendrechtshaus) und zur Kriminalitätsbekämpfung (> BpB, BMI)
 - der Wirtschaft und der Verwaltung

Referentin: **Sigrun v. Hasseln**, Begründerin der Rechtspädagogik.

Lehrbeauftragte der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für Rechtspädagogik.

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 – 15.30 Uhr

Die 21 Regeln der Rechtspädagogik

evtl. vorgestellt am Bilderbogen von Philipp Heinisch

Referenten: **Dr. Ingrid Brandenburg**, Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik

Philipp Heinisch, Rechtsanwalt, Zeichner

15.30 – 16.30 Uhr Kaffeepause

16.30 – 18.00 Uhr

„Märchenstunde“ Teil I

Die multiplen Funktionen von Märchen für die interkulturelle pedagogy of human law aus psychiatrischer und psychotherapeutischer Sicht.

Basisvortrag

- Märchen berichten über menschliche Urkonflikte, Urkonstellationen zwischen Mensch und Mensch, Mensch und Natur und Mensch und höheren Wesen.
- Deshalb sind ihre Motive in modifizierter Form über die Welt verbreitet und auch heute noch aktuell. Sie haben neben einer wesentlichen informativen auch eine bedeutende integrative Funktion (vermitteln Einsichten über Kulturen und Sitten anderer Völker).
- Sie verbreiten darüber hinaus auch immer eine Rechtsauffassung (Gut-Böse).
- Über Märchenbilder können Menschen sich identifizieren, ihre eigenen Konflikte erkennen und benennen sowie Lösungsstrategien erarbeiten und erfahren.
- Sie tragen somit zur Identifikation/ Selbstfindung des Einzelnen bei.
- Die Erkenntnisse werden vornehmlich über Emotionen erzielt. (vgl. auch Regel 19)
- Moderne Ergebnisse aus der Hirnforschung bestätigen bekannte tiefenpsychologische Hypothesen.
- Märchen sind ein probates Mittel die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu fördern. Sie können z.B. im Elternhaus, in Einrichtungen von Kinder- und Jugendarbeit, in Psychotherapien und Hospizvereinen eingesetzt werden. Eine Kombination mit sinnlich-praktischen Erfahrungen, „Märchen mit allen Sinnen erleben“, verstärkt den Effekt. Anschließende Gespräche mit Betreuern sind gewollt.

Fortsetzung: Do. 27.11., 17.00 - 18.30 Uhr

Referentin: **Dr. med. habil. Ursula Lorenz**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Märchenerzählerin, Plön

18.00 Uhr Gemeinsames Abendessen

*Kennenlernabend mit Erfahrungsaustausch.
Gemütliches Beisammensein.*

Mittwoch, 26. November 2008

8.00 Uhr. Frühstück

9.00 – 10.00 Uhr.

„Ist die Jugend von heute krimineller als gestern?“

- Kinder – und Jugenddelinquenz
- Erscheinungsformen
- Prävention und Bekämpfung
- Zusammenarbeit aller Erziehungsträger

Vortrag aus Sicht der Kriminalistik:

Referent: **Prof. Dr.sc.jur. Rolf Ackermann**, Deutsche Gesellschaft für Kriminalistik, www.kriminalistik.info, Berlin
(Veröffentlichungen u.a.: *Handbuch der Kriminalistik für Praxis und Ausbildung*)

10.00 – 10.30 Uhr. Kaffeepause

10.30 – 12.30 Uhr. Kolloquium: Recht, Gesetz, Gerechtigkeit & Rechtsstaat

- Das Menschenbild, das unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung zugrunde liegt.
- Naturrecht und Rechtspositivismus als Bestandteile der internationalen Menschenrechtskonvention, der europäischen Grundrechtecharta und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Grundstrukturen des nationalen Rechts in Deutschland (Staats(haftungs-)recht, Verwaltungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht).
- Recht, Rechtsfrieden und Gerechtigkeit
- Aufgaben und Funktionen der Justiz als unabhängige Staatsmacht in Deutschland
- Die Grundlagen unserer freiheitlichen, demokratischen Rechtsordnung als Maßstab für unsere Bildungs- und Erziehungsordnung.

Referentinnen:

Sybille von Massow, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Schwerin

Sigrun von Hasseln, Vorsitzende Richterin am Landgericht, Landgericht Cottbus

12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14.00 – 18.00 Uhr mit Kaffeepause(n) :

Gespielte Strafgerichtsverhandlung:

Justiz und rechte Gewalt in der Schule und die möglichen juristischen Folgen für Lehrkräfte

Der Fall: Ein(e) Lehrer(in) bzw. Jugendbetreuer(in) ist angeklagt, auf dem Schulhof weggesehen zu haben, als ein dunkelhäutiger Schüler von rechten Mitschülern zusammen geschlagen wurde. Der verletzte Schüler behält einen Dauerschaden, der ihm in seiner Erwerbsfähigkeit um 10 % mindert.

Welche straf-, zivil-, verwaltungs-, disziplinar- und versicherungsrechtliche Folgen erwarten d. Lehrer(in) bzw. Jugendbetreuer(in) ?

Allgemeine Fragen: Was wird im Zivil-, Straf- und öffentlichem Recht geregelt? Grundlagen unserer Strafprozessordnung als Spiegelbild unserer Gesellschafts-, Bildungs- und Erziehungsordnung.

Einzelfragen zum Fall: Muss ein Lehrer eingreifen, wenn sich zwei Schüler prügeln? Macht sich ein Lehrer strafbar, wenn er „wegguckt“? Hat ein Lehrer besondere Fürsorgepflichten, wenn rassistische Motive eine Rolle zu spielen scheinen? Kann ein Lehrer disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen werden? Muss der Lehrer dem (dunkelhäutigen) Schüler Schadensersatz, insbesondere eine Rente zahlen? In welchen Fällen zahlt die Berufshaftpflichtversicherung? Mit welchen schul-, straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen muss der (rechts orientierte) Schüler rechnen, der geprügelt hat?

Mitwirkende: Alle Seminarteilnehmer(innen)

Leitung:

Sigrun von Hasseln, Vorsitzende Richterin am Landgericht, Landgericht Cottbus.

Sybille von Massow, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft Schwerin

Fachkundige Begleitung: **Rechtsanwalt NN**, JRH Wismar

18.00 Uhr. Gemeinsames Abendessen

19.00 – 20.30 Uhr. Plattdeutscher Abend

- Plattdeutsch als lebendige Tradition kann wesentlich dazu beitragen, die historischen Quellen des gesellschaftlichen Lebens zu vermitteln, die auch heute in Lebensweise und Kultur fort existieren.
- Die Geschichten und Märchen ermöglichen Einsichten in vergangene Auffassungen und Praktiken von Recht, Gesetz und Gerechtigkeit, aber auch in deren Entwicklung bis zum heutigen Tag.
- Im Sinne der rechtspädagogischen Regeln Nr. 15 – 17 („*Übungen zur historischen, gegenwärtigen und künftigen Identität*“) vermögen diese Geschichten sehr viel von den historischen Wurzeln und Traditionen zu vermitteln und gleichzeitig Vertrauen und Sicherheit in dieser Gesellschaft zu festigen.

Idee, Gestaltung, Aus- und Aufführung

Dr. rer. pol. Klaus Lorenz und Dr. med. habil. Ursula Lorenz, Plön

Internet: www.ursulalorenz-erzaehlkunst.gmxhome.de

Donnerstag, 27. November 2008

7.30 Uhr. Frühstück

8.30 – 14.30 Uhr. Studienfahrt

Nürnberger Trichter oder ????

Wie können Kinder und Jugendliche zur freiwilligen Einhaltung der Regeln für ein friedliches Zusammenleben motiviert werden?

Verbale und Nonverbale Argumentationshilfen für Eltern (auch aus bildungsfernen Elternhäusern), Erzieher und Lehrkräfte – auch im Umgang mit politisch extremen Kindern und Jugendlichen

8.38 Uhr - 9.10 Uhr. Fahrt von Bad Doberan Stadtmitte bis Kühlungsborn-Mitte mit historischen Erläuterungen; u.a. als Beispiel für die Umsetzung der rechtspädagogischen Regel Nr. 19.

Referenten:

Matthias Kerwien, Leiter der Tagungsstätte „Haus Gottesfrieden“

Dr. rer. pol. Klaus Lorenz, Dipl.-Lehrer i.R.

9.15 Uhr – 12.30 Uhr. Wahrnehmen und achten lernen.

Praktische Übungen im Sinne der Hirnforschung sowie (u.a.) von Regel Nr. 19 der Rechtspädagogik. Wie können Kinder und Jugendliche lernen, ihre eigene reale (im Gegensatz zur virtuellen) Welt wahrzunehmen und zu achten (z.B. Gebäude, Natur, Meer, Fußgängerbereiche, Kunstwerke usw.)?

Dargestellt am Beispiel einer Studienführung durch das historische und gegenwärtige Kühlungsborn mit schöpferischen Pausen und einer Meditation am Meer.

Referenten:

- **Matthias Kerwien**, Leiter der Tagungsstätte „Haus Gottesfrieden“
- **Dr. rer. pol. Klaus Lorenz**, Dipl.-Lehrer i. R., Plön
- **Dr. med. habil. Ursula Lorenz**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Plön
- **Achim Hähnel**, Dozent für Erwachsenenbildung

12.30 – 14.00 Uhr. Mittagessen in Kühlungsborn

13.47 – 14.19 Uhr. Rückfahrt von Kühlungsborn/ Ostsee nach Bad Doberan

15.00 – 16.15 Uhr. Extremismusprophylaxe beginnt beim Rechtschreiben und beim Lesen.

Kolloquium.

Referenten:

- **Dr. rer. pol. Klaus Lorenz**, Dipl.-Lehrer, Legasthenietherapeut
- **Achim Hähnel**, Dozent für Erwachsenenbildung

16.15 – 17.00 Uhr. Kaffeepause

17.00 – 18.30 Uhr. „Märchenstunde“ Teil II

Kolloquium zum Basisvortrag. *Fortsetzung von Di. 25.11.*

Referenten:

Dr. med. habil. Ursula Lorenz, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Plön

18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen

*Erfahrungsaustausch zum Tagesthema
Gemütliches Beisammensein.*

Freitag, 28. November 2008

08.00 Uhr Frühstück

9.00 – 10.30 Uhr. Weitere Rechtspädagogische Hilfen im Alltag für Erziehende

- **9.00 – 9.45 Uhr. Verbale Argumentationshilfen in Elternhaus, Jugendclub und Schule bei politisch extremen Jugendlichen.**
Referent(in): N.N., eventuell aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (wird angefragt)
- **9.45 - 10.30 Uhr. Jugendliche dort abholen, wo sie sind. Doch wo ist das?**
Referent(in): N.N., eventuell aus dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (wird angefragt)

10.30 – 11.00 Uhr. Kaffeepause

11.00 – 11.45 Uhr. Vorstellung wirksamer rechtspädagogischer Praxisprojekte aus den Lehr-, Beratungs- und Hilfeangeboten von Jugendrechtshäusern (Teil 1)

- Kostenlose **Rechtsberatung** für Kinder und Jugendliche durch zugelassene Rechtsanwälte in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV).
- **Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen**; in einigen Bundesländern in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Richterbund (DRB).
- **Demokratieschulung**, Menschenrechtsbildung, Vermittlung von Rechtskenntnissen und Rechtsbewusstsein, Lebensorientierung im Rahmen von Schulprojekten; teilweise in Kooperation mit der Polizei (z.B. „Gewalt mit mir nicht“.)
- **Rechtspädagogische Kindergartenprojekte.**
- **Tilly-Timer-Mobile. Rechtspädagogische Theaterstücke** schreiben und aufführen.
- **Malen rund um das Recht** mit dem Zeichner und Karikaturisten **Philipp Heimisch**, www.kunstundjustiz.de
- **Rechtspädagogische Schreibwerkstätten.**
- **School of human law.** Schüler von Schulklassen aus mehreren Staaten lernen sich, ihre jeweiligen Kulturen, Sprachen und gemeinsamen Regeln bei der Klassenfahrt besser kennen.
- **Rechtspädagogisches Arbeiten mit delinquenten Kindern.**
- **Crashkurs** im Zusammenhang mit der Hauptverhandlung „Auf der Suche nach Identität“. In diesem Projekt auf freiwilliger Basis (u.a. Regel Nr. 11 und 12) für Mehrfach- und Intensivtäter gelingt es seit Jahren, die Rückfallquote von sonst über 70 % auf unter 8% zu reduzieren.
- **Rechtspädagogische Präventionspaket Stralsund** (geplant).
- **Rechtspädagogische Sprechstunde** für Eltern, Lehrkräfte, Kindergärtner, Erzieher in Heimen durch rechtspädagogisch ausgebildete Fachkräfte auch bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch.
- **Rechtspädagogische Bildungsveranstaltungen** in Zusammenarbeit mit der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik.

Vorgestellt von

- **Sigrun v. Hasseln**, Vorsitzende des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.
- **Dr. Ingrid Brandenburg**, Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik
- **Achim Hähnel**, Dozent für Erwachsenenbildung

Schluss der Veranstaltung. Aushändigung der Teilnehmerzertifikate

12.00 Uhr Mittagessen

13.00 – 14.30 Uhr. Vorstellung wirksamer rechtspädagogischer Praxisprojekte aus den Lehr-, Beratungs- und Hilfeangeboten von Jugendrechtshäusern (Teil 2)

Gegen 14.45 Uhr. Verabschiedung und Abreise

Änderungen vorbehalten

Veranstalter

Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR), anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung (verantwortlich) www.afrr.de. Regionalbüro Stralsund, Hauptbüro Berlin.

Kooperationspartner

- Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU)
- Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V. (BVJRH)
- Bundeszentrale für politische Bildung Bonn und Berlin (BpB) www.bpb.de
- Justiz-Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Landesverband der Jugendrechtshäuser Mecklenburg-Vorpommern i.G.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Stadt Bad Doberan

Tagungsort mit Unterkunft und Verpflegung

Haus Gottesfrieden, 18209 Bad Doberan, Alexandrinenplatz 5, Tel. 03 82 03 / 1 20 45, Fax 03 82 03 / 1 22 54, E-mail: kerwien@haus-gottesfrieden.de, Internet: <http://www.haus-gottesfrieden.de>

Konzept und fachliche Vorbereitung

- **Sigrun v. Hasseln.** Jugendrichterin. Lehrbeauftragte für Rechtspädagogik der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus. www.hasseln.de
- **Dr. rer. pol. Klaus Lorenz,** Dipl.-Lehrer i.R., Plön.
- **Sybille v. Massow.** Oberstaatsanwältin. Initiatorin des Landesverbandes der Jugendrechtshäuser Mecklenburg-Vorpommern. Vorsitzende des Vereins Jugendrechtshaus Wismar. Schwerin. Mail: sybille.v.massow@web.de
- **Elisabeth Merkel,** Dipl. Sozialpädagogin mit rechtspädagogischem Zertifikat der Universität Cottbus.

Seminarleitung

Achim Hähnel. Theologe und Dozent für Erwachsenenbildung. Leiter des Regionalbüros der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR) in Stralsund
Carl-Heydemann-Ring 8, 18437 Stralsund, Tel. 0160 / 94 18 16 55. Mail: achim_haehnel@web.de.

Fördermittel und Finanzen

Dr. Ingrid Brandenburg. Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR), Leiterin des Hauptbüros Berlin, Krautstr. 12, 10243 Berlin, Tel. 030/ 536 96 615, Fax. 030/ 747 76 255, Handy 0172/ 1676289. Mail: ingrid.brandenburg@web.de

Tagungsmappen u. Zertifikate

- Alle Teilnehmer erhalten eine **Tagungsmappe**.
- Die Teilnehmer erhalten ein **Fortbildungszertifikat** der Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik.

Freie Zugänglichkeit

Dieses Seminar ist für jeden frei zugänglich. Es ist eine außerschulische Veranstaltung.

Teilnahmegebühren

Die Tagung wird von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert.

Für die gesamte Tagung einschließlich Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Mittag, Abend, Pausenkaffee), Fahrtkosten für die Studienfahrt nach Kühlungsborn (Ausnahme Mittagessen), Plattdeutscher Abend, Tagungsmappen und Tagungszertifikat, ist eine Teilnehmergebühr in Höhe von 80 € zu zahlen. Bitte zeitgleich mit der Anmeldung auf folgendes Konto überweisen: Akademie-, Spenden- u. Bußgeldkonto: Deutsche Bank. BLZ 120 700 24, Kto.Nr. 515 88 11; Verwendungszweck: RPT-DBR-2008-11.

Auskunft und Anmeldung

Auskunft: **Achim Hähnel.** Akademie für Rechtskultur und Rechtspädagogik (AfRR), Regionalbüro Stralsund
Carl-Heydemann-Ring 8, 18437 Stralsund, Tel. 0160 / 94 18 16 55. Mail: achim_haehnel@web.de.

Anmeldung: Haus Gottesfrieden, Bad Doberan – Siehe Anmeldeformular auf der letzten Seite.

Anhang

Die 21 Regeln der Rechtspädagogik®

Kongruentes Prinzip in der Werte-, Gesellschafts-, Rechts-, Bildungs- und Erziehungsordnung	Gesetzliche Grundlage in der Menschenrechtskonvention bzw. im Grundgesetz	Regel im Alltag
Prinzipien des Herzens, der Empathie, der Liebe		
Bildung und Erziehung zur Empathie		
Prinzip der reinen Zuneigung	Prinzipien der Menschenwürde (Generalklausel) Art. 1 Grundgesetz (GG) Art. 1 Menschenrechtskonvention (MRK)	Regel Nr. 1: „Erziehung ist Beispiel und Liebe.“
Prinzipien der Emotionalität und der Gewissensbildung		Regel Nr. 2: Kinder sensibel machen.
Prinzipien der Entspannung		Regel Nr. 3: Kinder müssen sich erholen dürfen.
Prinzipien der Vernunft		
Bildung und Erziehung zur Achtung des Anderen		
Allgemeines Achtungsprinzip	Art. 1 GG Art. 1 MRK	Regel Nr. 4: Kinder sind spätestens ab ihrer Geburt rechtsfähig, gleichberechtigte u. eigenständige (Rechts-)Persönlichkeiten, als solche zu achten u. dazu anzuhalten, andere ebenso zu achten.
Allgemeines Achtungsprinzip	Art. 20 a GG	Regel Nr. 5: Kinder und ihre Erzieher haben Tiere und Pflanzen zu achten.
Prinzip der Humanität	Art. 1 GG Art. 1 MRK	Regel Nr. 6: Kinder und ihre Erzieher müssen soziale Kompetenz lernen und stets ausüben.
Prinzipien der Gerechtigkeit (Fairplay¹), der Gleichheit mit Diskriminierungsverbot sowie der Toleranz²	Art. 3 GG Art. 7 MRK	Regel Nr. 7: Kinder und ihre Erzieher müssen die Goldene Regel verinnerlichen: „Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu; und zwar auch keinem Tier.“ (Fairplay-Gedanke)
Prinzipien der Freiheit. Art. 2, 4, 5, 8, 9, 11, 12 GG; Art.3 MRK		
Prinzip der Freiheit	Recht auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs.2 S. 2 GG)	Regel Nr. 8: Kinder müssen die Möglichkeit haben, sich als freie Menschen zu bewegen und zu entfalten. Sie müssen auch erfahren, dass die eigene Freiheit dort endet, wo die des Anderen beginnt.
Prinzip der Freiheit Gewalt- u. Opferschutzartikel • zum Schutz für Kinder • zur Vorbeugung gegen Jugenddelinquenz	Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit , Schutz vor Kriminalität (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) Art. 3, 22 Menschenrechtskonvention	Regel Nr. 9: Deeskalation. Umorientierung, Konstruktion statt Destruktion. Körperliche Beeinträchtigungen u. Gewalt sind in jeder Form zu unterlassen, zu verhindern u. sofort zu ahnden.
Bildung und Erziehung zur Mündigkeit		
Prinzip der Freiheit	Recht auf (unbeeinflusste) freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG)	Regel Nr. 10: Kindern helfen, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten und sich dazu unbeeinflusst ihres Verstandes zu bedienen! Demokratie üben.
	Art. 29 Abs. 1 MRK	Regel Nr. 11: Kinder unterstützen, ihre Persönlichkeit zu stärken, ihre Kritikfähigkeit zu schulen und ihre

¹ John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, 1971; Frankfurt/M. 1979 (1994)

² Arthur Kaufmann; Der kategorische Imperativ der Toleranz: Handle so, dass die Folgen deiner Handlung verträglich sind mit der größtmöglichen Vermeidung oder Verminderung menschlichen Elends. In Rechtsphilosophie, München 2. Aufl. 1997, S. 295 ff.

Kongruentes Prinzip in der Werte-, Gesellschafts-, Rechts-, Bildungs- und Erziehungsordnung	Gesetzliche Grundlage in der Menschenrechtskonvention bzw. im Grundgesetz	Regel im Alltag
		(innere) Widerstandskraft zu festigen.
	Art. 29 Abs. 1 MRK	Regel Nr. 12: Vom Objekt zum Subjekt. Kinder vermitteln, Regeln freiwillig einzuhalten.
Bildung und Erziehung zur Verantwortung		
Prinzip Verantwortung Fürsorge- und Präventionsverantwortung	Qualifiziertes Achtungsprinzip (Art. 1 (Menschenwürde) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GG (Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Mündigkeit) GG. Art. 29 Abs. 2 MRK	Regel Nr. 13: Das Kind trägt von klein auf Verantwortung in der Gesellschaft. Ihm muss Gelegenheit gegeben werden, gute Taten zu vollbringen und dafür gelobt zu werden.
Folgenverantwortung ³	Die eigene Selbstverwirklichung hört dort auf, wo Andere der Fürsorge bedürfen und/oder die menschliche Gesellschaft und ihre Umwelt Schaden nehmen könnten.“	Regel Nr. 14: Der Mensch ist in erster Linie selbst für die Situation verantwortlich, in der er sich befindet. Schon ein Kind muss lernen, die Konsequenzen daraus zu tragen.
Übungen zur historischen, gegenwärtigen und künftigen Identität		
<i>Das Wissen um die eigene Herkunft</i>	Art. 1, 6 Abs. 5 GG	Regel Nr. 15: Jungen Menschen ist Kenntnis von ihrer biologischen Abstammung, ihrer geografischen und sozialen Herkunft, ihren kulturellen und historischen Wurzeln zu geben.
Identitätssicherung in einer grenzenlosen neuen Welt	Art. 1 GG	Regel Nr. 16: Junge Menschen brauchen Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen und Solidarität.
Prinzip der Offenheit und der Internationalität	Art. 23, 25 GG	Regel Nr. 17: Junge Menschen sind umfassend auf ihr Leben in Europa und in einer globalisierten High-Tech-Welt vorzubereiten.
Motivierende Übungen		
Prinzipien der Zukunft und der Hoffnung	Art. 1 GG	Regel Nr. 18: Junge Menschen sollen davon überzeugt werden, dass sich Zukunft lohnt.
Prinzip des Erlebens/ Abenteuers	Art. 1 GG	Regel Nr. 19: Erziehende sollen berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche in ihren Einstellungen nicht durch den Kopf verändert werden, sondern durch Erlebnisse, die vor allem im sozialen Zusammenhang entstehen.
Prinzipien der Kultur und der Freude	Art. 1 GG, Art. 27 MRK	Regel Nr. 20: Junge Menschen sollen Gelegenheit erhalten, am kulturellen Leben teilzunehmen und sich nur freuen, erholen, Emotionen hingeben und mithin „auftanken“ dürfen.
Prinzip der Dynamik		
Bildung und Erziehung zur Dynamik	Grundelemente der körperlichen Bewegung ; der (schnellen) Fortbewegung mittels technischer Hilfen ; der weltweiten multimedialen Kommunikation ; des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts bei der Grenze der Vernunft (u.a. Achtung des anderen, Recht auf unbeeinflusste freie Entfaltung der Persönlichkeit, Humanität usw.)	Regel Nr. 21: Menschen sollen sich – auch in Formen eines fairen Wettbewerbs - körperlich bewegen und sich mittels technischer Hilfen (auch schnell) fortbewegen, multimedial kommunizieren und sich bei der Grenze der Vernunft am technischen und wirtschaftlichen Fortschritt zum Segen der Menschheit beteiligen können.

© Sigrun v. Hasseln. Aus „Rechtspädagogik. Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft“

³ Hans Jonas. Das Prinzip der Verantwortung. Frankfurt/ M. 1989

Unterrichtsmaterialien und Literaturhinweise (*Auswahl; wird ergänzt*)

- Schönfelder. Deutsche Gesetze (mit Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Jugendgerichtsgesetz)
- Sartorius. Verfassungs- und Verwaltungsgesetz (m. Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Sozialgesetzbuch, Jugenschutzgesetz)
- Menschenrechtskonventionen einschließlich Kinderrechtskonvention
- Verfassung des Landes Brandenburg und anderer Bundesländer
- Herwig Blankertz. Die Geschichte der Pädagogik, Wetzlar 1982/ 1992
- Siegfried Frech u.a.. Methodenunterricht für den Politikunterricht. Schwalbach/Ts. 2004
- Julia Gerlach. Zwischen Pop und Dschihad. Muslimische Jugendliche in Deutschland. Bundeszentrale f. politische Bildung, 2006, Band 593
- Wolf-Dieter Hasenclever. Reformpädagogik heute: Wege der Erziehung zum ökologischen Humanismus. 2. Aufl. Frankf./M. 1998
- Sigrun v. Hasseln. Jugendrechtsberater + Verkehrsrechtsberater nach rechtspädagogischen Gesichtspunkten (beide dtv/ Nomos)
- Sigrun v. Hasseln u.a.. Rechtspädagogik. Von der Spaß- in die Rechts- und Verantwortungsgesellschaft.“ Berlin 2006, ISBN 3-8334-3638-7
- Sigrun v. Hasseln u.a.. Tilly Timber auf Megaland. Ein rechtspädagogisches Kinderbuch, Leipzig 1998
- Hartmut von Hentig. Die Menschen stärken, die Sachen klären. Stuttgart 1985
- Barbara Huber, Barbara Tennstedt. Kinder u. Jugendliche bestimmen mit. Praxishandbuch. Ministerium für Bild., Jug. u. Sport des Landes Brandenburg 1998
- Arthur Kaufmann. Rechtsphilosophie, München 2. Aufl. 1997, S. 295 ff.
- Franz Kiefer. Politikunterricht im Informationszeitalter, Bundeszentrale f. politische Bildung, 2001, Band 374
- Peter-Christian Kunkel (HG). Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- u. Praxiskommentar, Nomos 2004
- Doug Lennick & Fred Kiel. Moral Intelligence. Redline Wirtschaft, Heidelberg 2006
- John Locke. Gedanken über Erziehung. 1692. Reclam Verlag Stuttgart 1970
- Dr. Claudia Lohrenscheidt (Hg), Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische u.außerschulische Bildungsarbeit. Deutsches Institut für Menschenrechte, Bundeszentrale für politische Bildung, Europarat. 2005
- Mario Montessori. Erziehung zum Menschen. Montessoripädagogik heute. Frankf./M. 1984
- Heike Munker u.a. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Anstöße III. Landesjugendamt Hessen 1998
- Fritz Oser. Wolfgang Althof; Moralische Selbstbestimmung, Stuttgart 1992
- Carsten Passin u.a. Demokratie und Werte. Praktisches Philosophieren mit Jugendlichen, Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten, Bonn, 1998
- Jean Piaget, Bärbel Inhelder. Die Entwicklung des inneren Bildes beim Kind. Frankfurt/M. 1990
- Gustav Radbruch. Rechtsphilosophie
- Enja Riegel. Schule kann gelingen, Bundeszentrale f. politische Bildung, 2004, Band 446
- Jürgen Staupe. Schulrecht von A-Z, Beck-Rechtsberater

Fortsetzung folgt.

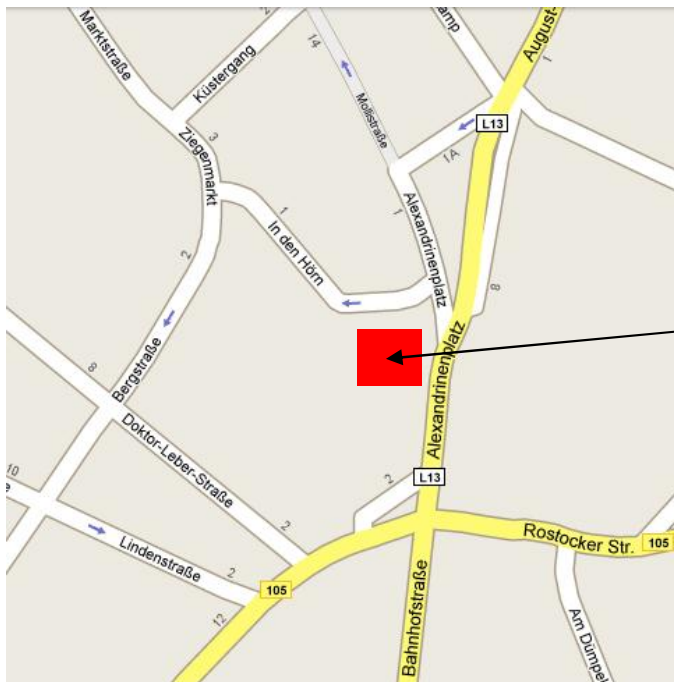
Ein Motto der Rechtspädagogik

**Habe jeden Tag neuen Mut,
deinen Verstand, dein Gefühl und deine Tatkraft
für dich und für einen anderen zu nutzen und
du wirst staunen, wie gut es dir geht!** *S.v.Hasseln*

Wegbeschreibung zur Tagungsstätte

Anreise mit dem Auto

A20 bis Abfahrt Bad Dobern / Schwaan – Richtung Bad Doberan, in den Ort hinein, über die Kreuzung (B 105) gerade hinüberfahren, nach ca. 100 m scharf links in diestraße und nach ca. 50 m links in die Straße mit Namen Alexandrinenplatz. Rechts neben Haus Gottesfrieden die kleine Straße In den Hörn hoch, direkt an der scharfen Rechtskurve links durch das große Holztor auf den hauseigenen Parkplatz.



Haus Gottesfrieden

Alexandrinenplatz 5
18209 Bad Doberan
Tel.: 038203/12045

von der A 20
und vom Bhf Bad Doberan

Anreise mit der Bahn

Bis Rostock HBF, von dort mit Nahverkehrszug nach Bad Doberan. Vom Bahnhof in den Ort hinein ca. 10 Minuten Fußweg bis zum Haus Gottesfrieden.

Gute Reise und Herzlich Willkommen!

Anmeldung

Rechtspädagogische Tage in Bad Doberan

25. – 28. November 2008

Teilnehmer

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Fachtagung an:

Name, Vorname Straße Nr. PLZ Ort

Telefon Fax. e-mail Beruf

Ich komme

allein

in Begleitung mit _____

gewünschte Zimmer: ___ x EZ ___ x DZ

Anreisetag: _____ Abreisetag: _____
Datum und Uhrzeit Datum und Uhrzeit

Ort Datum Unterschrift

Anmeldungen bis zum 20.11.2008

per Post, Fax, Mail, Telefon oder durch Anmeldeformular an:

Haus Gottesfrieden – Herrn Matthias Kerwien • Alexandrinenplatz 5 • 18209 Bad Doberan
Tel.: (03 82 03) 1 20 45 • Fax: (03 82 03) 85 44 11 • e-mail: kerwien@haus-gottesfrieden.de
Internet: <http://www.haus-gottesfrieden.de>